#### **Stadt Stadtallendorf**

Stadtverordnetenversammlung

Stadtallendorf, 22.05.2007

Tel.: (0 64 28) 707-110 Fax.: (0 64 28) 707-400

Az.: 10 003-00 br-spr/nb

### Niederschrift 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.05.2007

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr **Sitzungsende:** 22:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2,

Sitzungssaal der

Stadtverordnetenversammlung

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

stimmberechtigt anwesend: 37 (18 CDU, 12 SPD, 3 REP, 3 BB-FDP, 1 fraktionslos)

#### **Anwesend sind:**

#### **Stadtverordnetenvorsteher:**

Herr Hans-Georg Lang

#### **Stadtverordnete/r:**

Herr Otmar Bonacker

Herr Hans-Jürgen Back

Herr Markus Becker

Herr Jürgen Behler

Herr Frank Drescher

Herr Joachim Dziuba

Herr Dieter Erber

Herr August Görge

Frau Dr. Uta Gruß

Herr Uwe Haemer

Herr Werner Hesse

Herr Frank Hille

Frau Annemarie Hühn

Herr Tobias Karlein

Herr Reinhard Kauk

Herr Winand Koch

Herr Jörg Linker

Frau Maria März

Herr Jochen Metz

Herr Werner Metzger

Frau Carla Mönninger-Botthof

Frau Handan Özgüven

Frau Ulrike Quirmbach

Frau Susanne Reitmeier

Herr Stefan Rhein

Herr Nils Runge

Herr Klaus Ryborsch

Herr Wolfgang Salzer

Frau Ilona Schaub

Frau Rabea Schuchardt

Herr Christian Somogyi

Herr Manfred Thierau

Herr Norbert Thierau

Herr Bernd Waldheim

Herr Friedhelm Wieber

Herr Bernd Zink

#### **Magistrat:**

Herr Manfred Vollmer

Herr Heinrich Reinhardt

Herr Robert Botthof

Herr Karl-Heinz Digula

Herr Helmut Hahn

Herr Gerhard Kroll

Herr Hans-Dieter Langner

Herr Peter Mehlinger

Frau Ursula Rogg

#### **Ortsvorsteher:**

Herr Adolf Fleischhauer

Herr Armin Naumann

Herr Helmut Schütz

#### **Entschuldigt fehlt:**

Herr Mehmet Ceylan (Vorsitzender Ausländerbeirat)

#### Schriftführer:

Breitenstein, Jürgen Dipl. Verw. FH

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- **2** Fragestunde
- 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Frank Hille (CDU-Fraktion) vom 22.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007); betr. Immissionsgrenzwerte Maßnahmen der Lärmsanierung

Antrag: 23a/0017/2007

2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Carla Mönninger-Botthof (SPD-Fraktion) vom 30.04.2007 (eingegangen am 30.04.2007); betr. Beanstandungen im Stadtlinienverkehr

Antrag: 23a/0024/2007

2.3 Anfrage gem . § 23 a der GO des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD-Fraktion) vom 30.04.2007 (eingegangen am 30.04.2007); betr. Störungen durch die Nutzung des Parkplatzes neben dem Stadion

Antrag: 23a/0023/2007

2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO der Fraktion BB-FDP vom 30.04.2007 (eingegangen am 01.05.2007); betr. Projekt "Soziale Stadt"

Antrag: 23a/0022/2007

#### TOP Beschlüsse

3 Haushaltssatzung 2007 und Investitionsprogramm 2006 - 2010;

Erneute Beschlussfassung Vorlage: FB1/2007/0030

4 Bebauungsplan Nr. 27 "Alte Niederkleiner Straße" in der Kernstadt;

hier: 2. Änderung des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Vorlage: FB4/2007/0025

5 Planfeststellungsverfahren BAB A 49: Kassel A 5, Abschnitt VKE 40

hier: Stellungnahme zur geplanten Trassenführung

Vorlage: FB4/2007/0029

6 63. Änderung des Flächennutzungsplans "Ergänzungsbereich Hauptzentrum" in

hier: Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage: FB4/2007/0028

7 Bebauungsplan Nr. 89 "Ergänzungsbereich Hauptzentrum" in der Kernstadt;

hier: Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage: FB4/2007/0027

**8** Weiterentwicklung der Stadtmitte

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Investor IPC Grundbesitz

GmbH, Köln/Eschwege

Vorlage: FB4/2007/0030

**9** Dorferneuerung in Stadtallendorf

hier: Informeller Antrag auf Aufnahme des Stadtteils Hatzbach in das

Dorferneuerungsprogramm

Vorlage: FB4/2007/0021

3. Änderungssatzung zur Mietordnung für die Überlassung städtischer

Gemeinschaftseinrichtungen

Vorlage: DuI/2007/0001

#### TOP Anträge gem. § 14 GO

Umgehende Erschließung des Gewerbegebietes Nordost; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 16.03.2007 (eingegangen am 16.03.2007)

GO del SI D-11aktion volii 10.03.2007 (enigegangen am 10.03.2007)

Vorlage: SPD/2007/0004

Darlegung der Folgekosten bei Investitionen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 16.03.2007 (eingegangen am 16.03.2007)
Vorlage: SPD/2007/0005

- Schnelle Verwirklichung des Funktionsgebäudes im Stadion im Zusammenwirken mit dem TSV Eintracht Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 16.03.2007 (eingegangen am 16.03.2007) Vorlage: SPD/2007/0006
- Intensivierung der frühkindlichen Förderung; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007)
  Vorlage: SPD/2007/0007
- Interessen Stadtallendorfs beim Planfeststellungsverfahren der A 49; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007) Vorlage: SPD/2007/0009
- Aufforstung städtischer Waldgebiete; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 23.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007) Vorlage: CDU/2007/0003

#### TOP Anfragen gem. § 23 b GO

- Brandschutz in den städtischen Liegenschaften; Anfrage gem. § 23 b der GO des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD) vom 20.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007) Antrag: 23b/0020/2007
- Weihnachtsbeleuchtung 2006/2007; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 23.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007) Antrag: 23b/0021/2007

#### **TOP** Kenntnisnahmen

- 19 Beteiligungsbericht 2007 Vorlage: FB1/2007/0027
- **20** Mitteilungen
- 21 Verschiedenes

#### Inhalt der Verhandlungen:

#### TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, an der Spitze Herr Bürgermeister Vollmer, die Ortsvorsteher, die Vertreter der Presse sowie die zahlreichen Zuschauer.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang stellt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Er stellt ferner fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang teilt ferner mit, dass die Anträge der SPD-Fraktion

- > TOP 11 Umgehende Erschließung des Gewerbegebietes Nord-Ost und
- > TOP 13 Schnelle Verwirklichung des Funktionsgebäudes im Stadion im Zusammenwirken mit dem TSV Eintracht Stadtallendorf

aufgrund der in der Fachausschusssitzung am 08.05.2007 zugegangenen Informationen vom Antragsteller zurückgestellt werden. Sie werden in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2007 auf die Tagesordnung genommen werden.

Die Tagesordnungspunkte 15 Interessen Stadtallendorfs beim Planfeststellungsverfahren der A 49; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.04.2007 und

TOP 5 Planfeststellungsverfahren der BAB A 49: Kassel A 5, Abschnitt VKE 40, hier: Stellungnahme zur geplanten Trassenführung werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Einwände gegen die Tagesordnung ergeben sich nicht; weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

#### **TOP 2** Fragestunde

Es liegen 4 Anfragen gem. § 23 a der GO vor.

Die Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Jörg Linker (BB-FDP) vom 27.02.2007 (eingegangen am 27.02.2007) betr. Energieeinsparpotential, die bereits zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2007 vorlag, kann auch zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da notwendige Informationen noch nicht vorliegen. Die Beantwortung wird voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2007 beantwortet werden.

Es folgt nun die Beantwortung der 4 Anfragen gem. § 23 a der GO durch Herrn Bürgermeister Vollmer.

# TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Frank Hille (CDU-Fraktion) vom 22.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007); betr. Immissionsgrenzwerte - Maßnahmen der Lärmsanierung Antrag: 23a/0017/2007

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage; Zusatzfragen ergeben sich nicht.

### TOP 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Carla Mönninger-Botthof (SPD-Fraktion) vom 30.04.2007 (singagongen am 30.04.2007), betr

Fraktion) vom 30.04.2007 (eingegangen am 30.04.2007); betr.

Beanstandungen im Stadtlinienverkehr Antrag: 23a/0024/2007

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage.

Eine Zusatzfrage von Frau Stv. Mönninger-Botthof wird ebenfalls von Herrn Bürgermeister Vollmer beantwortet. Sie erklärt, dass der in der Beantwortung dargestellte Sachverhalt aus eigener Erfahrung so nicht zutreffend sei. Herr Bürgermeister Vollmer sichert zu, dass die v. g. Angelegenheit nochmals überprüft wird.

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

# TOP 2.3 Anfrage gem . § 23 a der GO des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD-Fraktion) vom 30.04.2007 (eingegangen am 30.04.2007); betr. Störungen durch die Nutzung des Parkplatzes neben dem Stadion Antrag: 23a/0023/2007

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage; Zusatzfragen ergeben sich nicht.

## TOP 2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO der Fraktion BB-FDP vom 30.04.2007 (eingegangen am 01.05.2007); betr. Projekt "Soziale Stadt" Antrag: 23a/0022/2007

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage; Zusatzfragen ergeben sich nicht.

#### TOP Beschlüsse

#### TOP 3 Haushaltssatzung 2007 und Investitionsprogramm 2006 - 2010;

Erneute Beschlussfassung Vorlage: FB1/2007/0030

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 08.05.2007

#### Abstimmungsergebnis: Ja 11

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2007 bereits behandelt. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

#### **Beschluss:**

1. Der am 15.03.2007 von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss zur Verabschiedung

des Produkthaushaltes 2007 (einschl. Investitionsprogramm 2006 bis 2010)

wird aufgehoben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fasst erneut folgenden Beschluss:

#### Haushaltssatzung 2007 und Investitionsprogramm 2006 bis 2010

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

- 1. der Haushaltssatzung 2007 und
- 2. des Investitionsprogramms 2006 bis 2010

wird beschlossen

Der Beschluss berücksichtigt nachfolgende Aktualisierung der Präambel:

"Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am \_\_\_\_ . \_\_\_ . 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen."

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

#### TOP 4 Bebauungsplan Nr. 27 "Alte Niederkleiner Straße" in der Kernstadt;

hier: 2. Änderung des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Vorlage: FB4/2007/0025

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 03.05.2007

Abstimmungsergebnis: Ja 11

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Alte Niederkleiner Straße" in der Kernstadt (Aufstellungsbeschluss).
- 2. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ist in der Anlage ersichtlich.

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

## TOP 5 Planfeststellungsverfahren BAB A 49: Kassel A 5, Abschnitt VKE 40 hier: Stellungnahme zur geplanten Trassenführung Vorlage: FB4/2007/0029

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 03.05.2007

#### Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP 15 Interessen Stadtallendorfs beim Planfeststellungsverfahren der A 49; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007) behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD sowie ein Ergänzungsantrag der REP-Fraktion vor.

Zur Sache sprechen die Herrn Stv. Behler (SPD) und Hille (CDU) und geben eine ausführliche Stellungnahme zur vorliegenden Thematik ab. Sie signalisieren Zustimmung sowohl zur Vorlage des Magistrats als auch zum gemeinsamen Änderungsantrag.

Herr Stv. Manfred Thierau (REP) spricht zur Thematik und begründet den Ergänzungsantrag seiner Fraktion.

Herr Stv. Koch (BB-FDP) signalisiert ebenfalls Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD.

Frau Stv. März (CDU) spricht zur Thematik und geht hierbei insbesondere noch einmal auf die Ortsbeiratssitzung des Stadtteils Niederklein vom 23.04.2007 ein.

Herr Stv. Ryborsch (CDU) bittet Herrn Stadtverordnetenvorsteher Lang den Text zum Ergänzungsantrag der REP-Fraktion zu verlesen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Es folgt zunächst die Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD sowie über den Ergänzungsantrag der REP-Fraktion.

a) Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

#### **Antragstext:**

- 1.) Im Punkt 1. wird beim 3. Aufzählungspunkt nach "... Fahrgeräusche mindert." Folgender Satz angefügt:
- "Gleiches ist für die Übergangskonstruktion bei den Brückenbauwerken vorzusehen."
- 2.) Im Punkt 1. werden der Aufzählung folgende Punkte hinzugefügt:

- Die geplante Lärmschutzwand soll so umgestaltet werden, dass die zu erwartenden Lärmimmissionen deutlich unter den Grenzwerten liegen.
- Zwischen den beiden Stadtallendorfer Anschlussstellen ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h einzurichten, die sowohl den Lärm als auch den Schadstoffausstoß verringert. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung ist möglichst bis über die Brücke in Höhe der Kirschbrücke hinaus festzusetzen.
- Der Standort des Rückhaltebeckens ist für uns nicht erklärbar. Das Rückhaltebecken ist im Wasserschutzgebiet II geplant. Anlieger der Oberen Hardt haben starke Auflagen betreffend ihrer Heizungsanlagen und durften zum Teil keine Ölheizung in ihrem Eigentum vorsehen. Wir bitten dies zu prüfen.
- Es ist aus Sicht dafür Sorge zu tragen, dass an diesen Streckenabschnitt Maßnahmen zum Schutz unseres Trinkwassers vorgenommen werden. Ebenfalls bitten wir an dieser Stelle zum Stadtteil Niederklein hin eine Bepflanzung als Sicht und Lärmschutz vorzusehen.
- Bei der Brücke, die hinter der Kirschbrücke vorgesehen ist, bitten wir ebenfalls zum Schutz unserer Bürger einen Lärmschutz anzubringen.
   Die Brücke ragt über den Baumbestand hinaus, eine Beeinträchtigung der Anlieger ist hier zu befürchten.
- Die Auf- und Abfahrt der geplanten A 49 zwischen Stadtallendorf und Niederklein bitten wir weitestgehend in den Wald hinein (östlich) zu verlagern.
- Für die Jagdgenossen in Niederklein reduziert sich der Bestand an Fläche um 30 40 ha. Hier bitten wir den Jagdgenossen einen Ausgleich anzubieten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

b) Ergänzungsantrag der REP-Fraktion

#### **Antragstext:**

Im Bereich der Auf- und Abfahrten der Bundesautobahn soll die Möglichkeit für die Errichtung eines Pendlerparkplatzes geprüft werden.

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

Die Ergänzungen bzw. Änderungen werden in die Beschlussvorlage des Magistrats aufgenommen (sh. Fettdruck).

Es wird nun über die so ergänzte Magistratsvorlage abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorgelegten Trassenführung prinzipiell zu. Es wird jedoch konstatiert, dass die raumordnerisch bereits abgestimmte Variante der "Herrenwaldtrasse" insbesondere vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit der Anwohner durch die Stadt favorisiert wird. Es wird positiv festgestellt, dass durch die neue Trassenführung ein zweiter Autobahnanschluss im Bereich der Stadt Stadtallendorf hergestellt wird. Von Seiten der Stadtverordnetenversammlung gehen an die Planungsbehörde folgende Forderungen aus:
  - Es ist sicherzustellen, dass der Lückenschluss der A 49 (VKE 20, VKE 30, VKE 40) im Ganzen erfolgt und insbesondere der Lückenschluss von Stadtallendorf nach Gemünden zeitnah zu den vorhergehenden Bauabschnitten realisiert wird.
  - Insbesondere für Wohngebiete, Schulen, Kindergärten und sonstige soziale Einrichtungen ist ein maximal möglicher Immissionsschutz zu gewährleisten. Es sollte daher geprüft werden, ob eine Verschiebung der Trasse in östliche Richtung zur Verbesserung der Immissionsbelastung für die südlichen Wohnbereiche (insbesondere Stadtallendorf Süd und Niederklein) denkbar sind.
  - Zur Minderung der Lärmimmissionen für Menschen und Umwelt soll der Fahrbahnbelag insbesondere im Nahbereich zu angrenzenden Siedlungsbereichen der Kernstadt und des Stadtteils Niederklein so ausgebildet werden, dass er schallabsorbierend wirkt (Flüsterasphalt) und die Rollgeräusche der Fahrgeräusche mindert. Gleiches ist für die Übergangskonstruktion bei den Brückenbauwerken vorzusehen.
  - Durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen auf der B 454 zwischen dem Knoten Stadtallendorf-Mitte (017) und der Anschlussstelle an die BAB A 49 wird das Ein- und Ausbiegen im Bereich des Anschlusses der Straße "Leide" weiter erschwert. Die Stadt Stadtallendorf fordert daher, an dieser Stelle einen Kreisverkehr zur Herabminderung der Unfallgefahren einzurichten.
  - Durch die neue Anschlussstelle Stadtallendorf-Süd wird der vorhandene Rad- und Gehweg gekreuzt. Die Stadt Stadtallendorf fordert in diesem Bereich eine verkehrssichere Lösung sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer.
  - Südlich Stadtallendorf wird die Autobahntrasse durch die Grundwasserschutzzone II geführt. Die Brunnengalerie des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke ist für die Versorgung der Stadt und der Region von herausragender Bedeutung. Im Rahmen der Planungen und Realisierung der A 49 ist dem Schutzgut Trinkwasser durch geeignete Schutzmaßnahmen Rechnung zu tragen.
  - Östlich der Herrenwaldsiedlung kreuzt die künftige Autobahntrasse eine Transportleitung für Wasser, DN 400, unserer Stadtwerke. Die Transportleitung ist so zu überbauen, dass im Bedarfsfall Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung durchgeführt werden können.
  - Im Bereich der Hessenkaserne befindet sich ein Tiefzonenbehälter der Stadtwerke Stadtallendorf. Dieser Tiefzonenbehälter wird künftig durch die Autobahntrasse unmittelbar tangiert. Es wird erwartet, dass in diesem Bereich besondere Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Baudurchführung

- garantiert werden.
- Die geplante Lärmschutzwand soll so umgestaltet werden, dass die zu erwartenden Lärmimmissionen deutlich unter den Grenzwerten liegen.
- Zwischen den beiden Stadtallendorfer Anschlussstellen ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h einzurichten, die sowohl den Lärm als auch den Schadstoffausstoß verringert. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung ist möglichst bis über die Brücke in Höhe der Kirschbrücke hinaus festzusetzen.
- Der Standort des Rückhaltebeckens ist für uns nicht erklärbar. Das Rückhaltebecken ist im Wasserschutzgebiet II geplant. Anlieger der Oberen Hardt haben starke Auflagen betreffend ihrer Heizungsanlagen und durften zum Teil keine Ölheizung in ihrem Eigentum vorsehen. Wir bitten dies zu prüfen.
- Es ist aus Sicht dafür Sorge zu tragen, dass an diesen Streckenabschnitt Maßnahmen zum Schutz unseres Trinkwassers vorgenommen werden. Ebenfalls bitten wir an dieser Stelle zum Stadtteil Niederklein hin eine Bepflanzung als Sicht und Lärmschutz vorzusehen.
- Bei der Brücke, die hinter der Kirschbrücke vorgesehen ist, bitten wir ebenfalls zum Schutz unserer Bürger einen Lärmschutz anzubringen. Die Brücke ragt über den Baumbestand hinaus, eine Beeinträchtigung der Anlieger ist hier zu befürchten.
- Die Auf- und Abfahrt der geplanten A 49 zwischen Stadtallendorf und Niederklein bitten wir weitestgehend in den Wald hinein (östlich) zu verlagern.
- Für die Jagdgenossen in Niederklein reduziert sich der Bestand an Fläche um 30 40 ha. Hier bitten wir den Jagdgenossen einen Ausgleich anzubieten.
- Im Bereich der Auf- und Abfahrten der Bundesautobahn soll die Möglichkeit für die Errichtung eines Pendlerparkplatzes geprüft werden.
- 2. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens werden gleichzeitig umfangreiche Umwidmungen von klassifizierten Straßen zu Gemeindestraßen vorgenommen. Für die Stadt Stadtallendorf betrifft dies die L 3290 im Zuge der Waldstraße, die K 15 zwischen Erksdorf und Langenstein. Die K 12 im Zuge der Niederrheinischen Straße, die K 92 im Zuge der Rheinstraße und die K 94 als Verbindungsstraße von Niederklein nach Rüdigheim. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Umwidmung zu, wenn gewährleistet ist, dass sich die vorbezeichneten Straßen inkl. Nebenanlagen in einem verkehrssicheren, bautechnisch einwandfreien Zustand (Stand der Technik) befinden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

### TOP 6 63. Änderung des Flächennutzungsplans "Ergänzungsbereich Hauptzentrum" in der Kernstadt

hier: Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage: FB4/2007/0028

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 03.05.2007

Abstimmungsergebnis: Ja 11

Die Tagesordnungspunkte 6, 7 sowie 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Zur Sache spricht Herr Stv. Ryborsch (CDU) und betont in diesem Zusammenhang, dass eine Offenlegung aller Verträge nicht für sinnvoll erachtet werde. Er signalisiert Zustimmung seiner Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8.

Herr Stv. Hesse (SPD) gibt eine ausführliche Stellungnahme zum Sachverhalt ab und geht hierbei insbesondere auf seinen Vorredner ein. Er sieht in dem Vertragsentwurf das "Aus" für die jetzige Stadtmitte. Er signalisiert Ablehnung seiner Fraktion zu TOP 8.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Koch (BB-FDP) und schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er kritisiert ebenfalls den Vertragsentwurf und signalisiert die Ablehnung der Magistratsvorlage zu TOP 8.

Zum Sachverhalt spricht weiter Herr Stv. Manfred Thierau (REP) und signalisiert Zustimmung seiner Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8.

Frau Stv. März (CDU) signalisiert ebenfalls Zustimmung zu den Magistratsvorlagen der Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8. Sie betont, dass im Zusammenhang mit der Stadtmitte die Eigeninitiative der Einzelhändler gefordert sei.

Herr Stv. Salzer (SPD) fordert die Unterstützung des örtlichen Einzelhandels. Man habe seinerzeit eine Verknüpfung der bestehenden Stadtmitte mit der Bebauung des Busbahnhofes gewollt. Nach seiner Einschätzung entstehe hier ein neues Zentrum auf dem Busbahnhof. Er geht insbesondere auf die Ausführungen seiner Vorrednerin ein. Auch er signalisiert Ablehnung zum Tagesordnungspunkt 8.

Zur Sache spricht weiter Herr Bürgermeister Vollmer und geht hierbei insbesondere auf die Ausführungen von den Herren Stv. Salzer (SPD) und Koch (BB-FDP) ein. Abschließend sprechen die Herren Stv. Hesse (SPD) und Somogyi (SPD) und gehen hierbei beide auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Vollmer ein. Sie signalisieren Ablehnung zu der Vorlage des Tagesordnungspunktes 8.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

#### **Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit für die 63. Änderung des Flächennutzungsplans (Ergänzungsbereich Hauptzentrum) in der Kernstadt (Offenlegungsbeschluss).
- 2. Für die 63. Änderung des Flächennutzungsplans "Ergänzungsbereich Hauptzentrum" wird parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit das Verfahren zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Parallelverfahren).

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

### TOP 7 Bebauungsplan Nr. 89 "Ergänzungsbereich Hauptzentrum" in der Kernstadt;

 $hier: Beschluss\ gem\"{a}B\ \S\ 3\ Abs.\ 2\ Baugesetzbuch\ (Offenlegungsbeschluss)$ 

Vorlage: FB4/2007/0027

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 03.05.2007

Abstimmungsergebnis: Ja 11

#### **Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch durch die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 89 "Ergänzungsbereich Hauptzentrum" in der Kernstadt inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2007 (Offenlegungsbeschluss).
- 2. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB wird parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit die Beteilung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Parallelverfahren).

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

#### **TOP 8** Weiterentwicklung der Stadtmitte

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Investor IPC

Grundbesitz GmbH, Köln/Eschwege

Vorlage: FB4/2007/0030

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 03.05.2007

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1

#### **Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Stadtallendorf schließt mit der IPC Grundbesitz GmbH einen städtebaulichen Vertrag ab, in dem die Durchführung zur Errichtung eines hochwertigen Einkaufszentrums im Lebensmittelbereich einschließlich ergänzender Nutzungen auf dem Gelände des ehemaligen Busbahnhofs und Teilen der Stellplatzanlage an der Straße des 17. Juni geregelt werden. Der Vertrag dient dazu, die Realisierung der Vorhaben des Projekts "Weiterentwicklung der Stadtmitte" und der inneren und äußeren Erschließung des Vorhabens so zu regeln, dass die städtebaulichen Ziele der Stadt verwirklicht werden können.

#### 2. Der Vertrag soll folgende Inhalte haben:

- a. Vorhaben Der Investor verpflichtet sich gegenüber der Stadt, für das Gelände des Busbahnhofs ein Einkaufszentrum und das Ärztehaus sowie die dazugehörigen Außenflächen und für die im Vertragsgebiet liegenden Teilbereiche der Stellplatzanlage jenseits der Bahnlinie ein Fachmarktzentrum zur Baugenehmigung zu beantragen und zu errichten. Er verpflichtet sich ferner, die städtische Bahnunterführung als Verbindungselement zwischen dem ehemaligen Busbahnhof und der Stellplatzanlage Straße des 17. Juni nach Maßgabe des Vertrags neu zu gestalten. Der Investor trägt die Kosten dieser Maßnahmen. Bauliche Qualität und Gestaltung der baulichen Vorhaben werden im Vertrag festgeschrieben. Das Einkaufszentrum umfasst folgende Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels:
  - Ein Lebensmittelvollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von maximal

2.500 m<sup>2</sup>

- Ein Lebensmittelmarkt (Discounter) mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.000 m²
- Ergänzende Einzelhandelsbetriebe, Läden, und Dienstleistungsbetriebe sowie des Nahrungsmittelhandwerks mit einer Verkaufsfläche von maximal 1200 m²
- Fachmarktzentrum: Einzelhandelsbetriebe jenseits der Bahnlinie auf Teilen der Stellplatzanlage an der Straße des 17. Juni mit einer Verkaufsfläche von insgesamt bis zu 1.800 m² für Fachmärkte insbesondere aus den Bereichen Textil, Sport, Schuhe, Elektrowaren.
- Ärztehaus: Dienstleistungsgebäude mit erstmaliger Nutzung als Ärztehaus einschließlich ergänzender Dienstleistungsflächen wie Apotheke, Optiker o.ä., Gastronomieflächen oder Einzelhandelsnutzungen im Erdgeschoss auf dem ehemaligen Busbahnhof.
- b. **Abstimmung des Planungsprozesses** Der Investor verpflichtet sich die Stadt zu den Planungen, Vermietungen und sonstigen Aktivitäten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens regelmäßig zu informieren. Der Investor und die Stadt werden nach Vertragsabschluss eine Projektgruppe einrichten, die sich regelmäßig über die Inhalte des Vorhabens abstimmt.

- c. **Bauleitplanung -** Die Stadt beabsichtigt, durch die Aufstellung eines Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des städtebaulichen Konzepts im Vertragsgebiet zu schaffen. Den Vertragspartnern ist bekannt, dass die Entscheidungen über die Aufstellung von Bauleitplänen und über deren Inhalt der kommunalen Planungshoheit unterliegen und dass die Stadt die öffentlichen und privaten Interessen gerecht abzuwägen hat. Ein Anspruch des Investors gegen die Stadt auf Aufstellung von Bauleitplänen oder eine Bindung der Stadt hinsichtlich bestimmter Inhalte solcher Bauleitpläne wird daher nicht begründet. Das Recht der Stadt, die aufgestellten Bauleitpläne aus städtebaulichen Gründen zu ändern oder aufzuheben, bleibt von diesem Vertrag ebenfalls unberührt. Im Falle einer Aufhebung oder Änderung der beabsichtigten Bauleitpläne durch die Stadt, verzichtet der Investor schon jetzt auf Aufwendungs- und/oder Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt. Das gleiche gilt, wenn die Bauleitpläne nicht genehmigt werden oder gerichtlich ihre Unwirksamkeit festgestellt wird.
- d. Planungsleistungen Der Investor wird geeignete Auftragnehmer mit der Erstellung der Bauleitpläne beauftragen. Der Investor wird ferner geeignete Auftragnehmer mit der Erstellung der erforderlichen weiteren Gutachten beauftragen, soweit diese zur Umsetzung erforderlich sind. Die Beauftragung Dritter nach diesem Absatz darf daher nur erfolgen, wenn die Stadt zuvor der Auftragserteilung zugestimmt hat.
- **e.** Verkehrsplanung Die Stadt beauftragt die Verkehrsplanung im öffentlichen Bereich. Der Investor erstattet der Stadt die Kosten dieser Planungen.
- f. Innere Erschließung Der Investor verpflichtet sich gegenüber der Stadt, sämtliche Maßnahmen der inneren Erschließung im Vertragsgebiet zur Genehmigung zu beantragen und auf seine Kosten zu errichten.
- g. Äußere Erschließung "Maßnahmen der Äußeren Erschließung" sind die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Verlauf der Herrenwaldstraße, die Errichtung von Ein- und Ausfahrten für das Einkaufszentrum auf der Niederkleiner Straße sowie der Herrenwaldstraße. Der Investor übernimmt die Kosten für die Errichtung der Ein- und Ausfahrten. Für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes erfolgt eine Kostenbeteiligung des Investors.
- h. Qualität der Ausführung Der Investor darf für die Herstellung der von ihm zu errichtenden Erschließungsanlagen nur Baumaterialien und Baustoffe nach den geltenden technischen Richtlinien und Regelwerken verwenden. Für die Ausführung von Oberflächen im städtischen Bereich (Fußgängerunterführung DB bis Marktplatz) wird der Ausbaustandard nach den Vorgaben der Stadt in Anlehnung an die bereits hergestellten städtischen Flächen umgesetzt. Gleiches gilt für die Gehwegbeleuchtung, Möblierung, Bepflanzung und Beschilderung in diesem Bereich.
- i. Abnahme der Anlagen Der Investor zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der von ihm zu errichtenden Erschließung schriftlich an. Die Anlagen sind von Stadt und Investor gemeinsam abzunehmen.
- j. Zustimmungsvorbehalt Pläne, Anzeigenunterlagen und

- Genehmigungsanträge bedürfen vor Einreichung bei den zuständigen Behörden vor dem Beginn der baulichen Maßnahmen der schriftlichen Zustimmung der Stadt.
- k. Grunddienstbarkeit für öffentliche Nutzung Der Investor stimmt der Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Sinne eines Geh- und Fahrrechts zu Gunsten der Allgemeinheit zur Verbindung der Innenstadt und der Herrenwaldstrasse durch die Fußgängerunterführung und über den auf dem Kaufgrundstück liegenden Platz zu.
- I. Betreiber Der Investor verpflichtet sich mit den wesentlichen Mietern des Einkaufszentrums (Lebensmittelverbrauchermarkt und Lebensmitteldiscounter) Vertragslaufzeiten für die Erstvermietung von mindestens 15 Jahren zu vereinbaren. Weiterhin beabsichtigt der Investor Vertragslaufzeiten mit dem Betreiber des Tanzlokales sowie dem Non-Food-Kaufhausbetreibern von mind. 10 Jahren zu vereinbaren. Für das Ärztehaus werden den Praxen/Ärzten sowie den im Erdgeschoss liegenden ergänzenden Dienstleistungsbereichen ebenfalls langfristige Mietverträge mit Laufzeiten von 10 Jahren angeboten.
- m. Stellplätze Der Investor verpflichtet sich, sämtliche ebenerdige Stellplätze, der Öffentlichkeit für unentgeltliches Parken zur Verfügung zu stellen. Die Parkflächen auf dem Parkdeck werden der Öffentlichkeit während der üblichen Geschäftszeiten werktags (einschließlich Samstagen) zwischen 8:00 und 19:00 Uhr unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt verpflichtet sich die derzeit in Stadtallendorf übliche "Parkscheibenregelung" auch für diese Parkflächen in die städtische Parkraumkontrolle zu integrieren und durch städtische Ordnungskräfte kostenfrei für den Investor entsprechende Kontrolle zu gewährleisten.
- n. Fristen Für die Durchführung werden folgende Fristen vereinbart: Einreichung Genehmigungsanträge: Für das Ärztehaus: Spätestens zwei Monate nach Inkrafttreten des Bebauungsplans. Für die übrigen Vorhaben: Spätestens vier Monate nach Inkrafttreten des Bebauungsplans. Beginn der Bauarbeiten: Spätestens 2 Monate nach Erteilung einer Baugenehmigung. Ein Beginn der Bauarbeiten liegt vor, wenn mit den Gründungsarbeiten für die jeweiligen Vorhaben begonnen wurde. Eröffnung der Vorhaben: Für das Ärztehaus: 15 Monate ab Erteilung der Baugenehmigung. Für die übrigen Vorhaben: 18 Monate ab Erteilung der Baugenehmigung. Die Stadt kann auf Antrag des Investors die Fristen verlängern.
- o. Sicherheitsleistungen Zur Sicherung der Verpflichtungen für die Erschließung hat der Investor eine Sicherheit durch eine Bankbürgschaft in für die Maßnahmen angemessener Höhe zu stellen.
- **p.** Vertragsstrafen Für den Fall der Verletzung gegen Qualitätsanforderungen und Ausführungsvorgaben (Nr. 2.h.) sowie der Rechtsnachfolge (Nr. 2.s.) werden Vertragsstrafen vereinbart.
- q. Kündigungsrechte Die Stadt behält sich Rechte zur Kündigung des städtebaulichen Vertrags vor, wenn wesentliche Voraussetzungen des Vertrags nicht vom Investor erfüllt werden. Die Stadt kann diesen Vertrag kündigen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Die Stadt und/oder der Investor treten vom Grundstückskaufvertrag zurück.
- Der Investor hat die Vertragssicherheit nicht geleistet.
- Über das Vermögen des Investors wird ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung wird mangels Masse abgelehnt.
- Die Fristen für die Einreichung eines vertragsgemäßen, genehmigungsfähigen und vollständigen Baugenehmigungsantrags wird um mehr als einen Monat überschritten.
- Die Frist für den Baubeginn der jeweiligen Vorhaben wird um mehr als einen Monat überschritten.
- Die Frist für die Eröffnung des Einkaufszentrums wird um mehr als einen Monat überschritten, und der Rohbau des Einkaufszentrums ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht bis zu 50% des genehmigten Bauvolumens errichtet.
- **r.** Beauftragung von Unternehmen Der Investor wird sich angemessen bemühen, Unternehmen aus Stadtallendorf bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen.
- s. Rechtsnachfolge Der Investor verpflichtet sich, die im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen seinen Rechtsnachfolgern mit der Verpflichtung, diese ihrerseits etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, weiterzugeben.
- 3. Parallel zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags erfolgt der Verkauf der städtischen Grundstücksflächen. Die Kaufpreisfindung erfolgt durch ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Landkreises Marburg. Grundlage für das Verkehrswertgutachten sind die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs Nr. 89 "Ergänzungsbereich Hauptzentrum" in Verbindung mit der Konzeption des Investors IPC Grundbesitz GmbH.

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja (CDU, REP, 1 fraktionslos) 15 Nein (SPD, BB-FDP)

#### **TOP 9 Dorferneuerung in Stadtallendorf**

hier: Informeller Antrag auf Aufnahme des Stadtteils Hatzbach in das Dorferneuerungsprogramm

Vorlage: FB4/2007/0021

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 03.05.2007

Abstimmungsergebnis: Ja 11

Zur Sache sprechen die Herren Stv. Drescher (SPD) und Erber (CDU) und begrüßen beide die geplante Maßnahme. Sie signalisieren Zustimmung zu der Vorlage des Magistrats.

#### **Beschluss:**

Der Magistrat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer formlosen Interessensbekundung an den "Fachbereich Ländlicher Raum" des Landkreises Marburg-Biedenkopf, in dem die Berücksichtigung des Stadtteils Hatzbach in die Aufnahme des Dorferneuerungsprogramms des Landes Hessen dargestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

# TOP 10 3. Änderungssatzung zur Mietordnung für die Überlassung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen Vorlage: DuI/2007/0001

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **Beschluss:**

Die 3. Änderungssatzung zur Mietordnung für die Überlassung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

#### TOP Anträge gem. § 14 GO

TOP 11 Umgehende Erschließung des Gewerbegebietes Nordost; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 16.03.2007 (eingegangen am 16.03.2007) Vorlage: SPD/2007/0004

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Antragsteller zurückgestellt und in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2007 auf die Tagesordnung genommen.

#### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

"Die Stadtwerke werden beauftragt, noch im Jahr 2007 mit der Erschließung des Gewerbegebietes Nord-Ost zu beginnen. Die dafür benötigten Finanzmittel werden über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2007 zur Verfügung gestellt."

**Abstimmungsergebnis**: zurückgestellt

### TOP 12 Darlegung der Folgekosten bei Investitionen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 16.03.2007 (eingegangen am 16.03.2007) Vorlage: SPD/2007/0005

Herr Stv. Hesse (SPD) begründet den Antrag für seine Fraktion. Herr Stv. Koch (BB-FDP) gibt eine ausführliche Stellungnahme zum Sachverhalt ab und signalisiert Zustimmung seiner Fraktion.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Ryborsch (CDU) und geht hierbei auf die gesetzlichen Vorgaben ein. Er bittet darum, die Ausführungen zu § 12 in der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik – (GemHVO Doppik) dem Protokoll als Anlage beizufügen. Er signalisiert Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

"Bei Beschlüssen über Investitionen muss in Zukunft zwingend eine Berechnung und Betrachtung der Folgekosten vorgelegt werden.

Dies gilt sowohl bei Einzelinvestitionsentscheidungen wie auch bei Investitionen, die Aufnahme in Haushalts- oder Wirtschaftspläne finden sollen."

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

# TOP 13 Schnelle Verwirklichung des Funktionsgebäudes im Stadion im Zusammenwirken mit dem TSV Eintracht Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 16.03.2007 (eingegangen am 16.03.2007) Vorlage: SPD/2007/0006

Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenfalls vom Antragsteller zurückgestellt und auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2007 genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:** zurückgestellt

## TOP 14 Intensivierung der frühkindlichen Förderung; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007) Vorlage: SPD/2007/0007

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion BB-FDP vor.

Zunächst erfolgt die Begründung des ursprünglichen Antrages durch Herrn Stv. Kauk (SPD). Er signalisiert ebenfalls Zustimmung zum vorliegenden

Ergänzungsantrag der Fraktion BB-FDP.

Herr Stv. Wieber (BB-FDP) begründet den Ergänzungsantrag. Er signalisiert ebenfalls Zustimmung zum Ursprungsantrag der SPD-Fraktion.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Manfred Thierau (REP) und signalisiert Ablehnung zu Punkt 2 des Ursprungsantrages. Den Ergänzungsantrag der Fraktion BB-FDP lehnt er ab.

Herr Stv. Karlein (CDU) signalisiert Zustimmung zu Punkt 1 des Ursprungsantrages; er lehnt Punkt 2 des Ursprungsantrages sowie den Ergänzungsantrag der Fraktion BB-FDP ab. Er beantragt Einzelabstimmung.

Herr Stv. Wieber (BB-FDP) spricht abschließend zur Thematik und geht hierbei insbesondere auf die Ausführungen von Herrn Stv. Manfred Thierau (REP) ein.

Es folgt getrennte Abstimmung. Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang verliest den Text des Ergänzungsantrags der Fraktion BB-FDP.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion.

1. Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Stadtallendorf die frühkindliche Förderung in den Kindertagesstätten zu verstärken.

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. Der Magistrat wird beauftragt, als eine mögliche Maßnahme Erzieher/innen aus unserer Partnerstadt St. Ives (oder Umgebung) zeitlich befristet in Kindertagesstätten in Stadtallendorf arbeiten zu lassen, die zum spielerischen Spracherwerb des Englischen durch die Kindergartenkinder beitragen sollen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (SPD, BB-FDP) 22 Nein (CDU, REP, 1 fraktionslos)

Es folgt nun die Abstimmung zum Ergänzungsantrag der Fraktion BB-FDP:

3. Bei der Umsetzung des Projekts ist auf qualifiziertes Personal zu achten und möglichst ein Pilotprojekt anzustreben.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja (SPD, BB-FDP) 22 Nein (CDU, REP, 1 fraktionslos)

4. Es muss sichergestellt werden, dass der Übergang der Kinder in die Grundschule und einen fremdsprachlichen Unterricht dort gewährleistet wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 15 Ja (SPD, BB-FDP) 22 Nein (CDU, REP, 1 fraktionslos)

Somit sind die Punkte 2 (Ursprungsantrag der SPD-Fraktion) und die Punkte 3 und 4 des Ergänzungsantrages der Fraktion BB-FDP abgelehnt.

### TOP 15 Interessen Stadtallendorfs beim Planfeststellungsverfahren der A 49; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007)

Vorlage: SPD/2007/0009

Dieser Antrag wurde aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP 5 behandelt. Der Antragstext ist in dem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und CDU in die Vorlage eingearbeitet worden und wurde einstimmig unter TOP 5 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür (sh. TOP 5)

#### TOP 16 Aufforstung städtischer Waldgebiete; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 23.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007) Vorlage: CDU/2007/0003

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Zunächst erfolgt die Begründung des Ursprungsantrages durch Frau Stv. Quirmbach (CDU).

Herr Stv. Drescher (SPD) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion und signalisiert Zustimmung zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Abschließend spricht Herr Stv. Ryborsch (CDU) zur Sache und signalisiert Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Es wird einvernehmlich aus dem Ursprungsantrag und dem Änderungsantrag ein gemeinsamer Antrag formuliert, der zur Abstimmung kommt.

#### **Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Aufforstung der nach dem Sturm "Kyrill" an der Niederrheinischen Straße entwurzelten Flächen wieder schnellstmöglich und nachhaltig hergestellt werden kann.

Gleiches gilt für alle anderen vom Sturm und evtl. anschließenden Insektenbefall in Mitleidenschaft gezogenen städt. Waldgebieten.

Ferner wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel für die Wiederaufforstungsmaßnahmen beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

#### TOP Anfragen gem. § 23 b GO

### TOP 17 Brandschutz in den städtischen Liegenschaften; Anfrage gem. § 23 b der GO des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD) vom 20.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007)

Antrag: 23b/0020/2007

Aufgrund des Umfangs der Anfrage konnte die Beantwortung nicht abschließend erfolgen.

**Beratungsergebnis:** zurückgestellt

#### TOP 18 Weihnachtsbeleuchtung 2006/2007; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 23.04.2007 (eingegangen am 23.04.2007)

Antrag: 23b/0021/2007

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 03.05.2007 durch den Magistrat beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### **TOP** Kenntnisnahmen

#### **TOP 19** Beteiligungsbericht 2007

Vorlage: FB1/2007/0027

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 08.05.2007

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

#### **Kenntnisnahme:**

- 1. Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006, dürfen Kommunen sich wirtschaftlich betätigen, wenn
- 1.1 der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung der Kommune rechtfertigt,
  - 1.2 die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf besteht und
  - 1.3 der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Kommune wirtschaftliche Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt hat, sind diese ohne die in Nr. 1.3 genannten Einschränkungen zulässig.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Stadtallendorf Teile ihrer Aufgaben durch öffentlich-rechtliche Beteiligungen bzw. privatrechtliche

Beteiligungen erledigt, hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2007 erstellt.

Der nunmehr 4. Beteiligungsbericht basiert auf den Beteiligungsberichten der Vorjahre und beinhaltet eine Fortschreibung ausgewählter Daten laut jeweiligem Geschäfts- bzw. Prüfbericht in der letzten hier vorliegenden Form.

2. Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2007 wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 20** Mitteilungen

Herr Bürgermeister Vollmer weist auf das Wohltätigkeitskonzert mit dem Heeresmusikkorps 2 Kassel hin, das am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, um 20.00 Uhr, in der Stadthalle stattfindet, hin. Er bittet um rege Teilnahme.

#### **TOP 21 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang bedankt sich ausdrücklich für die mit großem Ernst geführte Debatte, wünscht einen schönen Abend, einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Hans-Georg L a n g Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Breitenstein Dipl.Verw. (FH)